Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-80

17.02.1982 - Drucksache 10/756

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
10. Wahlperiode

Drucksache 10 / 756
17. 02. 82

Antrag der Fraktion der SPD

Planungsverfahren über die Veränderung im Westbereich des Flughafens und die Verlegung der Ochtum

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, daß der Senat die Vorbereitungen zur Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadtgemeinde Bremen zügig vorantreibt. Im Gebiet zwischen Huchting und Grolland geht die Bürgerschaft (Landtag) davon aus, daß

— die Planungstrasse A 5 gestrichen wird und keine anderen Straßenplanungen in den FNP aufgenommen oder Flächen dafür freigehalten werden,

— keine Planungstrasse für eine Güterumgehungsbahn aufgenommen oder freigehalten wird, weil sie ohnehin entfällt,

— durch die Verabschiedung eines Landschaftsplanes nach dem Bremischen Naturschutzgesetz ein naturbelassener Landschaftspark in dem Freiraum zwischen Huchting und Grolland gesichert wird,

— der unmittelbar vor dem westlichen Ende der Start- und Landebahn liegende Ochtumdeich auf der Grundlage von Landschaftsplan und Flächennutzungsplan verlegt werden kann, um die letzten 300 m der Startbahn, die seit 1960 aus Sicherheitsgründen gesperrt sind, wieder für den Luftverkehr nutzbar zu machen (volle Nutzbarmachung der vorhandenen Start- und Landebahn), soweit

  a) dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist und von der Luftsicherheitsbehörde verlangt wird,

  b) Lösungen gefunden und realisiert werden, die aus diesem Grund in der Gesamt- und Spitzenbelastung zu keiner merklichen Verstärkung der Fluglärm- und Schadstoffbelastung der um den Flughafen liegenden Stadtteile und Gemeinden führen,

  c) durch einen landschaftspflegerischen Begleitplan nach § 13 des Bremischen Naturschutzgesetzes der beabsichtigte Eingriff in Natur und Landschaft durch eine natürliche Fluß- und Ufergestaltung ausgeglichen wird.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich für die Aufrechterhaltung der zivilen Funktion des Verkehrsflughafens Bremen aus.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Neufassung des Flächennutzungsplans für den Bereich zwischen Huchting und Grolland sowie einen Landschaftsplan der Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorzulegen, bevor die Planfeststellungsverfahren über die Veränderung im Westbereich des Flughafens und die Verlegung der Ochtum durch Beschlüsse abgesichert werden.

Kunick, Wedemeier und Fraktion der SPD

Druck: Anker-Druck Bremen